

Personal-Mitteilungsblatt

der Medizinischen Universität Wien
Nr. 30, ausgegeben am 25. Juli 2018

Inhalt

Datenschutz

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist der Medizinischen Universität Wien (MedUni Wien) ein besonderes Anliegen.

Mit der unter Punkt 5 stehenden Datenschutzerklärung möchten wir Sie über die grundlegenden Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen der Bewerbung an der Medizinischen Universität Wien informieren.

Data Protection

The protection of your personal data is a matter of specific concern to the Medical University of Vienna.

With the declaration regarding data protection as mentioned in Para. 6 we would like to inform you about the fundamental aspects of data processing in the context of your application.

1	Wissenschaftliches Personal	4
1.1	Assistentin / Assistent (postdoc)	4
1.2	Facharztausbildung im Sonderfach „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“	5
1.3	Facharztausbildung im Sonderfach „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“	5
1.4	Facharztausbildung im Sonderfach „Allgemeine Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten“	6
1.5	Facharztausbildung im Sonderfach „Allgemeine Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten“	7
1.6	Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendheilkunde“	7
1.7	Fachärztin / Facharzt für „Virologie“	8
1.8	Facharztausbildung im Sonderfach „Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie“	9
1.9	Facharztausbildung im Sonderfach „Neurologie“	10
1.10	Facharztausbildung im Sonderfach „Neurologie“	10
1.11	Facharztausbildung im Sonderfach „Neurologie“	11
1.12	Facharztausbildung im Sonderfach „Neurologie“	12
1.13	Facharztausbildung im Sonderfach „Neurologie“	13
1.14	Fachärztin / Facharzt für „Neurologie“	13
1.15	Facharztausbildung im Sonderfach „Orthopädie und Traumatologie“	14
1.16	Facharztausbildung im Sonderfach „Orthopädie und Traumatologie“	15
2	Allgemeine Universitätsbedienstete	16
2.1	Tierpflegerin / Tierpfleger	16
3	Drittmittelbedienstete	17
3.1	Biomedizinische Analytikerin / Biomedizinsicher Analytiker	17
3.2	Schreibkraft	17
3.3	Kanzleibedienstete / Kanzleibediensteter	18
4	Hinweis Bewerbungsfrist	19

5	Datenschutzerklärung	20
5.1	Datenverarbeitung	20
5.2	Ihre Rechte	21
5.3	Erreichbarkeit	21
6	Declaration of data protection	22
6.1	Data processing	22
6.2	Your rights	23
6.3	Reachability	23

1 Wissenschaftliches Personal

Die Medizinische Universität Wien ist mit über 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und rund 7.500 Studierenden eine der größten medizinischen Universitätseinrichtungen im EU-Raum. Die Medizinische Universität Wien hat als zentrale Aufgabe das gemeinsame Betreiben von Forschung, Lehre und PatientInnenversorgung, das im Klinischen Bereich im Zusammenwirken mit dem Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien erfolgt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bewerber/innen keinen Anspruch auf Abgeltung von Reisekosten in Zusammenhang mit dem Bewerbungsgespräch haben.

Die Aufnahme erfolgt im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses laut Angestelltengesetz. Die näheren Regelungen ergeben sich aus dem Universitätsgesetz und dem Kollektivvertrag der Universitäten.

1.1 Assistentin / Assistent (postdoc)

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Organisationseinheit mit spezieller Servicefunktion / Core Facilities** mit der **Kennzahl: 14816/18**, voraussichtlich ab **27. August 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Assistentin / einem Assistenten (postdoc)** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.711,10 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre an.

Das Arbeitsverhältnis endet nach Ablauf von 2 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Studium der Bioinformatik oder Naturwissenschaften mit facheinschlägigem Doktorat, Qualifikation in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht-EU-Bürgern müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Bioinformatische Genom- und Transkriptomanalysen und bioinformatische Analysen im Bereich Imaging.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen.

Information regarding the General Data Protection Regulation is available at www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen_en.

Kennzahl: 14816/18

1.2 Facharztausbildung im Sonderfach „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Frauenheilkunde** mit der **Kennzahl: 14398/18**, voraussichtlich ab **1. Oktober 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Frauenheilkunde und Geburtshilfe an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **31. Dezember 2018**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen.

Information regarding the General Data Protection Regulation is available at www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen_en.

Kennzahl: 14398/18

1.3 Facharztausbildung im Sonderfach „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Frauenheilkunde** mit der **Kennzahl: 15068/18**, voraussichtlich ab **30. August 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Frauenheilkunde und Geburtshilfe“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Frauenheilkunde und Geburtshilfe an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **20. Dezember 2018**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen.

Information regarding the General Data Protection Regulation is available at www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen_en.

Kennzahl: 15068/18

1.4 Facharztausbildung im Sonderfach „Allgemeine Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten / Klinische Abteilung für Allgemeine Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten** mit der **Kennzahl:** 14644/18, voraussichtlich ab **3. September 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Allgemeine Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,15 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Allgemeine Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **31. August 2019**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Fachrelevante und/oder wissenschaftliche Vorleistungen zum sofortigen Einsatz in den Routinebetrieb einer Universitätsklinik.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen.

Information regarding the General Data Protection Regulation is available at www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen_en.

Kennzahl: 14644/18

1.5 Facharztausbildung im Sonderfach „Allgemeine Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten / Klinische Abteilung für Allgemeine Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten** mit der **Kennzahl:** 14645/18, voraussichtlich ab **1. Oktober 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Allgemeine Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 2.021,07 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Allgemeine Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **31. März 2021**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Fachrelevante und/oder wissenschaftliche Vorleistungen zum sofortigen Einsatz in den Routinebetrieb einer Universitätsklinik.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen.

Information regarding the General Data Protection Regulation is available at www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen_en.

Kennzahl: 14645/18

1.6 Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendheilkunde“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde / Klinische Abteilung für Neonatologie, Pädiatrische Intensivmedizin und Neuropädiatrie** mit der

Kennzahl: 11955/18, voraussichtlich ab **3. September 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 38 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Kinder- und Jugendheilkunde“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 3.840,09 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Kinder- und Jugendheilkunde an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **1. Oktober 2018**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Vorerfahrung und wissenschaftliches Interesse im Bereich der Neonatologie.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen.

Information regarding the General Data Protection Regulation is available at www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen_en.

Kennzahl: 11955/18

1.7 Fachärztin / Facharzt für „Virologie“

An der Medizinischen Universität Wien ist am **Klinischen Institut für Labormedizin / Klinische Abteilung für Klinische Virologie** mit der **Kennzahl:** 15111/18, voraussichtlich ab **1. Oktober 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden mit **einer Fachärztin / einem Facharzt** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 2.142,48 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Virologie an.

Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium mit facheinschlägigem Doktorat. Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin / Facharzt für Virologie,

Qualifikation in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Ausgewiesene wissenschaftliche Tätigkeit für das in Frage kommende Fach. Erfahrung in klinischer-virologischer Tätigkeit und in fachspezifischer diagnostischer und therapeutischer Beratung. Erfahrung in der Erstellung und Interpretation von Befunden im Rahmen der virologischen Routinediagnostik. Erfahrung im Bereich der universitären Lehre.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen.

Information regarding the General Data Protection Regulation is available at www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen_en.

Kennzahl: 15111/18

1.8 Facharztausbildung im Sonderfach „Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie** mit der **Kennzahl:** 14770/18, voraussichtlich ab **3. September 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Studium der Zahnmedizin, Erfahrung auf dem Gebiet der Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen.

Information regarding the General Data Protection Regulation is available at www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen_en.

Kennzahl: 14770/18

1.9 Facharztausbildung im Sonderfach „Neurologie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Neurologie** mit der **Kennzahl:** 14227/18, voraussichtlich ab **3. September 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Neurologie“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,20 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Neurologie an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **28. Februar 2019**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Klinisch-neurologische Erfahrung, facheinschlägige wissenschaftliche Tätigkeit, Teamfähigkeit.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen.

Information regarding the General Data Protection Regulation is available at www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen_en.

Kennzahl: 14227/18

1.10 Facharztausbildung im Sonderfach „Neurologie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Neurologie** mit der **Kennzahl:** 14832/18, voraussichtlich ab **3. September 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Neurologie“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,20 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Neurologie an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **1. Oktober 2018**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Klinische-neurologische Erfahrung, fach einschlägige wissenschaftliche Tätigkeit, Teamfähigkeit.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen.

Information regarding the General Data Protection Regulation is available at www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen_en.

Kennzahl: 14832/18

1.11 Facharztausbildung im Sonderfach „Neurologie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Neurologie** mit der **Kennzahl:** 14833/18, voraussichtlich ab **3. September 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Neurologie“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,20 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Neurologie an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Klinisch-neurologische Erfahrung, facheinschlägige wissenschaftliche Tätigkeit, Teamfähigkeit.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen.

Information regarding the General Data Protection Regulation is available at www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen_en.

Kennzahl: 14833/18

1.12 Facharztausbildung im Sonderfach „Neurologie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Neurologie** mit der **Kennzahl:** 14834/18, voraussichtlich ab **3. September 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Neurologie“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,20 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Neurologie an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **31. Dezember 2018**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Klinisch-neurologische Erfahrung, facheinschlägige wissenschaftliche Tätigkeit, Teamfähigkeit.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen.

Information regarding the General Data Protection Regulation is available at www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen_en.

Kennzahl: 14834/18

1.13 Facharztausbildung im Sonderfach „Neurologie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Neurologie** mit der **Kennzahl: 14835/18**, voraussichtlich ab **3. September 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Neurologie“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,20 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Neurologie an.

Das Arbeitsverhältnis endet mit Abschluss der Ausbildung zur Fachärztin / zum Facharzt (§§ 8, 26 Ärztegesetz 1998), spätestens jedoch nach Ablauf von 7 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Klinisch-neurologische Erfahrung, facheinschlägige wissenschaftliche Tätigkeit, Teamfähigkeit.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen.

Information regarding the General Data Protection Regulation is available at www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen_en.

Kennzahl: 14835/18

1.14 Fachärztin / Facharzt für „Neurologie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Neurologie** mit der **Kennzahl: 13745/18**, voraussichtlich ab **1. Oktober 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Fachärztin / einem Facharzt** zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 5.141,95 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Neurologie an.

Das Arbeitsverhältnis endet nach Ablauf von 6 Jahren.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium mit facheinschlägigem Doktorat. Befugnis zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin / Facharzt für Neurologie, Qualifikation in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Ausgewiesene wissenschaftliche Tätigkeit für das in Frage kommende Fach. Erfahrung in der Behandlung und Betreuung von PatientInnen mit Hirntumoren sowie Publikationstätigkeit auf diesem Gebiet.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen.

Information regarding the General Data Protection Regulation is available at www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen_en.

Kennzahl: 13745/18

1.15 Facharztausbildung im Sonderfach „Orthopädie und Traumatologie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Orthopädie und Unfallchirurgie / Klinische Abteilung für Unfallchirurgie** mit der **Kennzahl:** 14198/18, voraussichtlich ab **20. August 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Orthopädie und Traumatologie“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Orthopädie und Traumatologie an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **30. November 2018**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen.

Information regarding the General Data Protection Regulation is available at www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen_en.

Kennzahl: 14198/18

1.16 Facharztausbildung im Sonderfach „Orthopädie und Traumatologie“

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Orthopädie und Unfallchirurgie / Klinische Abteilung für Orthopädie** mit der **Kennzahl:** 14592/18, voraussichtlich ab **3. September 2018** eine Stelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden mit **einer Ärztin / einem Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach „Orthopädie und Traumatologie“** zu besetzen.

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 4.042,16 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Als eines der führenden universitären Zentren in Europa bieten wir spezielle Nachwuchsförderung in wissenschaftlicher Forschung und Lehre im Fach Orthopädie und Traumatologie an.

Das Arbeitsverhältnis als Ersatzkraft ist befristet für die Dauer der Abwesenheit einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters voraussichtlich bis **31. August 2019**.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossenes Medizinstudium. Bereitschaft zur Mitwirkung in Forschung und Lehre. Die fremdenrechtlichen Anstellungserfordernisse bei Nicht EU-BürgerInnen müssen gewährleistet sein.

Gewünschte Zusatzqualifikationen: Wissenschaftliche Ausbildung und Tätigkeit, klinische Erfahrungen.

Die Medizinische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen.

Information regarding the General Data Protection Regulation is available at www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen_en.

Kennzahl: 14592/18

2 Allgemeine Universitätsbedienstete

2.1 Tierpflegerin / Tierpfleger

An der Medizinischen Universität Wien ist am **Zentrum für Biomedizinische Forschung / Abteilung für Biomedizinische Forschung** mit der **Kennzahl: 14797/18** eine Stelle einer / eines **vollbeschäftigten Tierpflegerin / Tierpflegers** (gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IIa) voraussichtlich mit **3. September 2018** (befristet auf die Dauer von 1 Jahr) zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 1.757,50 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Aufgabengebiet: Fachkundige Betreuung von Versuchstieren gemäß Tierversuchsgesetz 2012.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossene Tierpfleger/innenausbildung mit Lehrabschlussprüfung.

Gewünschte Qualifikationen: Ausreichend praktische Kenntnisse im Bereich der Versuchstierhaltung, Grundkenntnisse der englischen Sprache.

Die Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung finden Sie im Internet unter <https://www.meduniwien.ac.at/web/karriere/stellenausschreibungen/>

Kennzahl: 14797/18

3 Drittmittelbedienstete

3.1 Biomedizinische Analytikerin / Biomedizinischer Analytiker

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde** mit der **Kennzahl: 10255/18**, eine Ersatzkraftstelle einer / eines **vollbeschäftigten Biomedizinischen Analytikerin / Biomedizinischen Analytikers** (gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IIIb) voraussichtlich mit **20. August 2018** (befristet bis 16. Juli 2020) zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 2.625,52 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Aufgabengebiet: Durchführung der Laboranalysen der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde (Auszug: Stoffwechselfeldiagnostik, Blutbild +DiffBB, med. chemische Analysen, Gerinnung, Blutgase, Harnanalysen + Sediment, Spezialparameter – Chymotrypsin, Calprotctin, Atemtests,...) Kalibration, Kontrolle und Wartung von Geräten, sowie alle für den Bereich definierten QM-Tätigkeiten.

Anstellungserfordernisse: Diplom des Medizinisch technischen Laboratoriumsdienstes gemäß BGB. 460/1992 MTD-Gesetz in der derzeit gültigen Fassung bzw. die Urkunde über einen an einer fachhochschulischen Einrichtung erfolgreich abgeschlossenen Fachhochschul-Bachelorstudiengang Biomedizinische Analytik gemäß Fachhochschulstudien-gesetz – FHStG, BGBl. 340/1993..

Gewünschte Qualifikationen: Verantwortungsbewusstsein und Selbstständigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität, Teamfähigkeit, Engagement und Einsatzfreude.

Die Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen.

Information regarding the General Data Protection Regulation is available at www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen_en.

Kennzahl: 10255/18

3.2 Schreibkraft

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde** mit der **Kennzahl: 13402/18**, eine Stelle einer **halbbeschäftigten Schreibkraft** (gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IIb) voraussichtlich mit **20. August 2018** (befristet bis 31. Dezember 2018) zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 939,80 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Aufgabengebiet: Durchführung von Schreibearbeiten für den Pflegedienst, Mitwirkung bei der Verfassung von Schriftstücken und von Protokollen, diverse Büroarbeit (Ablage, Postbearbeitung, Telefonkommunikation, Materialbestellung, etc.), Mitarbeit Terminverwaltung der PBL, Unterstützung

bei Statistiken, Instandhaltungs- und Reparaturkoordination von EDV- und anderen Geräten auf Anforderung.

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung.

Gewünschte Qualifikationen: PC Kenntnisse: MS Office, Excel, Powerpoint, Teamfähig, Engagement und Einsatzfreude, verantwortungsvolles und selbstständiges Arbeiten.

Bei gleicher Qualifikation wird die Einstellung von Bewerbern/innen mit Erwerbsminderung gefördert.

Die Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen.

Information regarding the General Data Protection Regulation is available at www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen_en.

Kennzahl: 13402/18

3.3 Kanzleibedienstete / Kanzleibediensteter

An der Medizinischen Universität Wien ist an der **Universitätsklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie** mit der **Kennzahl:** 13725/18, eine Stelle einer / eines **vollbeschäftigten Kanzleibediensteten** (gemäß Kollektivvertrag – Verwendungsgruppe IIb) voraussichtlich mit **20. August 2018** (befristet bis 31. Dezember 2018) zu besetzen.

Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt derzeit Euro 1.879,60 brutto (14x jährlich) und kann sich eventuell auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltsbestandteile erhöhen.

Aufgabengebiet: Aktenverwaltung, Registratur

Anstellungserfordernisse: Abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung.

Gewünschte Qualifikationen: gute Deutschkenntnisse, Erfahrung mit PC.

Bei gleicher Qualifikation wird die Einstellung von Bewerbern/innen mit Erwerbsminderung gefördert.

Die Informationen gemäß Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen.

Information regarding the General Data Protection Regulation is available at www.meduniwien.ac.at/datenschutz/bewerbungen_en.

Kennzahl: 13725/18

4 Hinweis Bewerbungsfrist

Hinweis: Die Bewerbungsfrist beträgt 21 Tage ab Erscheinungsdatum.

Bewerbungen: Bewerbungsformulare sind an die Medizinische Universität Wien, Abteilung Personal und Personalentwicklung, 1090 Wien, Spitalgasse 23, zu richten bzw. elektronisch an personalabteilung@meduniwien.ac.at.

Formulare sind in der Abteilung Personal und Personalentwicklung erhältlich bzw. stehen auf der Website www.meduniwien.ac.at zum Download zur Verfügung.

Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Sollten Sie Fragen zu den Ausschreibungen haben, so kontaktieren Sie bitte eine/n unserer Mitarbeiter/innen.

**Redaktionsschluss in der Abteilung Personal und Personalentwicklung
für das nächste Personalmitteilungsblatt ist
Dienstag, 31. Juli 2018 15:00 Uhr**

5 Datenschutzerklärung

Datenschutzerklärung gemäß Datenschutz-Grundverordnung BewerberInnen

5.1 Datenverarbeitung

Im Zuge Ihrer Bewerbung werden von uns die nachfolgend aufgezählten persönlichen Bewerbungsdaten entsprechend dem Bewerbungsbogen erhoben und verarbeitet:

- Identitätsdaten (z.B. Name, Personen-ID, Staatsbürgerschaft, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Daten zu Kindern, Lichtbild)
- Sozialversicherungsnummer
- Kontaktdaten (z.B. Adresse, E-Mailadresse, Telefonnummer, Fax, Soziale Netzwerke)
- BewerberInnendaten (z.B. Ausbildung, Beruf, Vordienstzeiten, Sprachkenntnisse, EDV-Kenntnisse, sonstige Kenntnisse, abgeleiteter Präsenz-/Zivildienst, PhD-Studium (geplant oder gegenwärtig))
- Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben, Zeugnisse, Zertifikate u.ä.)
- aufrechte Arbeitsverhältnisse gleichzeitig zur angestrebten Beschäftigung an der Medizinischen Universität Wien
- Erwerbsminderung, ggf. Grad der Behinderung
- Organisationseinheit
- nächstmögliches Eintrittsdatum
- allfällige sonstige Informationen, die Sie bekannt geben

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer persönlichen Bewerbungsdaten erfolgt ausschließlich zweckgebunden für die Besetzung von Stellen innerhalb der MedUni Wien. Ihre Daten werden grundsätzlich nur an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen internen Stellen und Fachabteilungen der MedUni Wien weitergeleitet. Eine darüber hinausgehende Nutzung Ihrer Bewerbungsdaten erfolgt nicht.

Ihre persönlichen Bewerbungsdaten werden grundsätzlich längstens für die **Dauer** von zwölf Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens verarbeitet. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen (Art 6 Abs 1 DSGVO), nämlich aufgrund der **Rechtsgrundlagen**:

- Einwilligung (lit a)
- Vertragserfüllung (lit b)
- Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung (lit c) (entsprechend dem Universitätsgesetz 2002 – UG)
- Überwiegende berechtigte Interessen des Verantwortlichen (lit f), nämlich die Entscheidungsfindung und Begründung der Besetzung einer Position im Fall der Geltendmachung von Ansprüchen nach §§ 17 und 20 B-GlBG wegen Diskriminierung bei Bewerbungen.

Die Verarbeitung von Daten besonderer Kategorien erfolgt auf Basis von Art 9 Abs 2 DSGVO:

- Ausübung der Rechte aus dem Arbeitsrecht, dem Recht der sozialen Sicherheit und des Sozialschutzes (lit b)

Wenn die Bereitstellung der personenbezogenen Daten für diese Datenverarbeitung gesetzlich vorgesehen, vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, kann die Nichtbereitstellung der Daten dazu führen, dass die von der Medizinischen Universität Wien Ihnen gegenüber zu erfüllenden Verpflichtungen nicht erfüllt werden können.

5.2 Ihre Rechte

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf **Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit** und **Widerspruch** zu.

Sind Sie der Meinung, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie bei der Aufsichtsbehörde (Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien) Beschwerde erheben.

5.3 Erreichbarkeit

Medizinische Universität Wien

Abteilung Personal und Personalentwicklung

Spitalgasse 23

1090 Wien

Herrn Regierungsrat Fritz KRIEGLER, Tel.: +43 (0)1 40160-20002

Herrn Andreas CHRAMOSTA, Tel.: +43 (0)1 40160-20005

E-Mail: personalabteilung@meduniwien.ac.at

Unsere/n **Datenschutzbeauftragte/n** erreichen Sie unter:

Medizinische Universität Wien

Spitalgasse 23

1090 Wien

E-Mail: datenschutz@meduniwien.ac.at

6 Declaration of data protection

Declaration regarding data protection according to the General Data Protection Regulation Applicants

6.1 Data processing

In the process of your application the following personal data corresponding to the application form are collected and processed:

- Identity data (e.g. name, personal ID, nationality, date of birth, place of birth, sex, data regarding children, photo)
- Social security number
- Contact data (e.g. address, e-mail-address, phone number, fax, social networks)
- Applicant's data (e.g. education, profession, previous work experience, language skills, EDP-skills, other skills, military- or community service fulfilled, PhD-study (planned or current))
- Application papers (letter of application, certificates, confirmations or similar)
- Existing additional employment relationships simultaneous to the aspired position at the Medical University of Vienna
- Reduction of earning capacity, if applicable degree of disability
- Organisational unit
- Next possible entry date
- Any additional information declared by yourself

The collection and processing of your personal application data is carried out solely for the fulfilment of positions within the Medical University of Vienna. Your data is only transferred to the responsible internal units in charge of the specific application process. Beyond this your application data are not used any further.

In general your personal application data are processed for a maximum **duration** of twelve months after completion of the application process. This duration is not observed if deletion is prohibited by legal regulations, if further storage is necessary for legal evidence or if you have explicitly agreed to a longer storage.

Data processing is carried out according to the legal provisions (Art. 6 Para. 1 GDPR), namely on the basis of the **legal grounds**:

- Agreement (litera a)
- Contract fulfillment (litera b)
- Fulfillment of legal obligation (litera c) (according to Universitätsgesetz 2002 – UG)
- Legitimate interests pursued by the controller (litera f) namely decision finding and justification regarding the filling of a position in case of enforcement of claims according to §§ 17 and 20 B-GIBG because of discrimination in applications

The data processing of special categories is carried out on basis of Art. 9 Para. 2 GDPR:

- Execution of rights from employment law, social security law and social protection law (litera b)

In case the provision of personal data for this data processing is given by law or contract or necessary for contract closing, the non-provision of data may result in non-fulfillment of the obligations of the Medical University of Vienna towards you.

6.2 Your rights

You are basically entitled to the **right of access, rectification, erasure, restriction of processing, data portability and objection**.

In case you believe the processing of your data is violating the data protection law or your legal data protection interests have been violated in any way you may issue a complaint to the regulatory authority (Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien).

6.3 Reachability

Medical University of Vienna

Department for Human Resources and Human Resources Development

Spitalgasse 23

1090 Wien

Herrn Regierungsrat Fritz KRIEGLER, Tel.: +43 (0)1 40160-20002

Herrn Andreas CHRAMOSTA, Tel.: +43 (0)1 40160-20005

e-mail: personalabteilung@meduniwien.ac.at

Our **data protection officer** can be reached under:

Medical University of Vienna

Spitalgasse 23

1090 Wien

e-mail: datenschutz@meduniwien.ac.at